

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/787/2012**

Datum: 21.05.2012

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

**Betrifft: Stellungnahme der Stadt Eberswalde als Betroffene zum
Planfeststellungsverfahren 380-kV-Leitung Bertikow-Neuenhagen 481/482
(Uckermarkleitung), Planänderung Mast Nr. 230-251**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	12.06.2012	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	28.06.2012	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Grundsätze für die Stellungnahme als Betroffene im o. g. Planfeststellungsverfahren:

Die Stadt Eberswalde stimmt der beabsichtigten dauerhaften und/oder zeitlich befristeten Inanspruchnahme städtischer Grundstücke für die Errichtung einer 380 kV – Freileitung nicht zu.

Die Vorhabenträgerin hat nicht nachgewiesen, dass die Errichtung einer 380 kV – Freileitung im Stadtgebiet von Eberswalde mangels Alternativen unumgänglich ist und die beabsichtigten Eingriffe in Vermögens- und Grundstücksrechte der Stadt

Eberswalde auf das unvermeidbare Maß beschränkt wurden.

Sofern die Vorhabenträgerin zweifelsfrei und nachvollziehbar die Notwendigkeit der Uckermarkleitung nachweisen kann, fordert die Stadt Eberswalde zur Minimierung der Eingriffe in die Vermögens- und Grundstücksrechte der Stadt die Realisierung des Vorhabens als Erdkabeltrasse im Trassenkorridor der bestehenden 220 kV - Leitung.

Der Bürgermeister wird beauftragt eine entsprechende Stellungnahme zu verfassen und fristgerecht bis zum 16.07.2012 an die verfahrensführende Behörde zu senden.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf der Stellungnahme der Stadt Eberswalde als Betroffene zum o. g.

Vorhaben

Anlage 2: Erläuterungsplan

Fin. Auswirkungen: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Betreiberin des Höchstspannungsübertragungsnetzes in den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Hamburg und Berlin (Regelzone) ist die 50Hertz Transmission GmbH, Berlin.

Die Vorhabenträgerin plant zur Erhöhung der Übertragungskapazitäten und zur Gewährleistung der Netzstabilität in der übertragenen Regelzone die Errichtung einer neuen 380 kV – Freileitung zwischen den Umspannwerken Bertikow und Neuenhagen (Uckermarkleitung). Im geplanten Trassenverlauf wird u.a. das Stadtgebiet von Eberswalde in Nord – Süd – Richtung gequert (siehe Anlage – Trassenübersichtsplan).

Zur Genehmigung des Vorhabens wird seit dem 16.08.2010 (Beginn der öffentlichen Auslegung) das Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Am 04.06.2012 wurde die öffentliche Auslegung zur Änderung des ausgelegten Planes Mast 230 – 251 begonnen. In den Zeiträumen der öffentlichen Beteiligung des Planfeststellungsverfahrens wird allen Bürgern die Möglichkeit eingeräumt, Einwendungen und Hinweise zum Vorhaben vorzubringen.

Die Stadt Eberswalde ist Eigentümerin mehrerer Grundstücke, die auch in Folge des geänderten Trassenverlaufes der Uckermarkleitung durch die Vorhabenträgerin in Anspruch genommen werden sollen und somit vom Vorhaben direkt betroffen.

Die Vorhabenträgerin beabsichtigt die in Anspruch zu nehmenden Grundstücke bzw. Teile dieser Grundstücke für die Maststandorte und den benötigten Schutzstreifen dauerhaft, das heißt für die tatsächliche Nutzungsdauer der Freileitung (80 – 120 Jahre) mit Dienstbarkeiten zu sichern.

Des Weiteren sollen Grundstücke der Stadt Eberswalde für die Errichtung von Stell- und Lagerplätzen zeitlich befristet in Anspruch genommen und entsprechende Vereinbarungen zwischen der Vorhabenträgerin und der Stadt Eberswalde geschlossen werden.

Die Vorhabenträgerin führt jedoch nicht aus, dass im Bereich des Garagenkomplexes Kopernikusring ein umfangreicher Teilabriss von Garagen notwendig ist, um die Masten aufzubauen bzw. die geplanten Stell- und Lagerplätze einzurichten.

Die Vorhabenträgerin hat darüber hinaus weder die Notwendigkeit noch das zwingend erforderliche Maß des geplanten Eingriffes in die Vermögens- und Grundstücksrechte der Stadt Eberswalde begründet.

Durch den geplanten Teilabriss des Garagenkomplexes Kopernikusring entstünden der Stadt Eberswalde wirtschaftliche Verluste in Folge des dauerhaften Ausfalls von Pacht- bzw. Mieteinnahmen.

Die Vorhabenträgerin macht jedoch keine Angaben darüber wie die Stadt Eberswalde für den geplanten dauerhaften und/oder zeitlich befristeten Eingriff in die Vermögens- und Grundstücksrechte aller in Anspruch zu nehmenden Grundstücke entschädigt werden soll.

Insgesamt sind die beabsichtigten Eingriffe der Vorhabenträgerin in die Vermögens- und Grundstücksrechte der Stadt Eberswalde als unbegründet, unverhältnismäßig und somit unzulässig einzustufen, weshalb dem geplanten Vorhaben und der geplanten Inanspruchnahme städtischer Grundstücke weiterhin nicht zugestimmt wird.

Sofern die Vorhabenträgerin zweifelsfrei nachweist, dass die Uckermarkleitung gerechtfertigt ist, fordert die Stadt Eberswalde im Stadtgebiet von Eberswalde eine Erdverkabelung.

Sollte die Vorhabenträgerin die Notwendigkeit der Ausführung der Uckermarkleitung als Freileitung im Stadtgebiet von Eberswalde, zweifelsfrei nachweisen und eindeutig und nachvollziehbar belegen, wird seitens der Stadt Eberswalde die Verlegung des Mastes 246 in nord-östliche Richtung und die Verlegung des Mastes 248 in westlicher Richtung gefordert, um größere Abstände zur Wohnbebauung zu erreichen.